

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



INFORMATIONSVORLAGE

Nr. 6-4763/22-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

25.05.2022

Betr.:

Erarbeitung eines Qualitätsrahmens in der Kindertagesbetreuung

Finanzielle Auswirkungen:

Als Finanzierungsgrundlage ist ein jährliches Budget anzustreben. Dieses wird frühestens im Jahr 2024 zum Einsatz kommen können und sollte für eventuelle Modellprojekte ausreichende Mittel zur Verfügung stellen. Eine Aussage über das Volumen des Budgets kann derzeit nicht getroffen werden.

Luckenwalde, den 09.05.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist dafür verantwortlich, den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig muss die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung mit den pädagogischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen Schritt halten. Dabei möchte der Landkreis Teltow-Fläming seiner Verantwortung nachkommen und qualitative Entwicklungsprozesse der (früh)kindlichen Bildungslandschaft unterstützen und fördern. Daher soll ein Prozess initiiert werden, bei dem die Akteure der institutionellen Kindertagesbetreuung gemeinsame Grundsätze und Maßstäbe zur Entwicklung von Qualität in der Kindertagesbetreuung erarbeiten. Dabei soll ein verbindlicher Qualitätsrahmen entstehen, der die bisherigen Qualitätsstandards umfasst und Arbeitsweisen und Verfahren anbietet.

Einleitung

Alle Kinder im Landkreis sollen sich gesund entwickeln. Für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit muss gesorgt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden.

Um die Potenziale der (früh)kindlichen Bildungseinrichtungen für die Erreichung der genannten Ziele zu nutzen, erfordert es eine fachlich-inhaltliche Diskussion über die aktuellen Herausforderungen und wie eine pädagogische Antwort darauf aussehen kann.

Grundlegend ist, dass die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen einen großen Einfluss auf die Pädagogik haben. Kinder besuchen täglich die Einrichtungen über einen langen Zeitraum und daher sind sie wesentliche Lebensorte. Das erfordert eine qualitativ hochwertige und umfassende Konzeption und eine gute Erziehungs- und Bildungszusammenarbeit mit Familien und anderen Einrichtungen. Konzepte zum Umgang mit den zunehmenden unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsspektren der Kinder sowie ein umfassendes Inklusionsverständnis als auch die zunehmende Multiprofessionalisierung der Teams stellen zusätzliche Entwicklungschancen dar. Des Weiteren müssen sich die Träger und Einrichtungen ohnehin vertiefend mit dem Thema Gewaltschutz für Kinder- und Jugendliche (§§ 45 bis 48a SGB VIII) auseinandersetzen und ihre pädagogische Konzeption und Praxis diesbezüglich analysieren und anpassen.

Der Landkreis Teltow-Fläming möchte die Chance nutzen, um die eigene Bildungslandschaft aktiv und im Sinne des eigenen Leitbildes zu gestalten. Durch die gezielte Unterstützung der Träger und Einrichtungen bei ihrer Qualitätsentwicklung werden die Grundlagen für eine zukunftsfähige, innovative und moderne Bildungs- und Betreuungslandschaft im Landkreis gestärkt und die Jüngsten der Gesellschaft in den Blick genommen.

Die Ausführung stellt dar, warum es dringenden Handlungsbedarf gibt und warum es einer finanziellen Ausstattung, ähnlich wie in anderen Landkreisen Brandenburgs, bedarf, um die Ziele zu erreichen.

Ausgangssituation

Die „Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014-2017“ gelten bislang als Maßstab für Qualität in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort), Kindertagespflege, anderen Angeboten (Eltern-Kind-Gruppen, Juniorclubs etc.) und ergänzenden Angeboten. Die Inhalte und die Qualität der Kindertagespflege werden in der „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming“ umfassend beschrieben. Für alle weiteren Einrichtungen der Kindertagesbetreuung steht die Überarbeitung nun an.

Alle Kindertageseinrichtungen haben bereits mit ihren Trägern pädagogische Konzeptionen entwickelt. Diese sind Grundlage für die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS). Die Einrichtungskonzeptionen beschreiben alle Themenfelder, die zum Betrieb einer Kindertagesbetreuungseinrichtung notwendig sind. Das ist die Grundlage für eine gute Bildung, Erziehung und Betreuung.

Damit Konzeptionen sowohl schriftlich qualitativ sind, als auch in der Praxis tatsächlich gelebt werden, bedarf es eines Qualitätsrahmens, der Qualitätsbereiche und Indikatoren festlegt, nachdem die Einrichtungen ihre Praxis (weiter)entwickeln können. Gleichzeitig braucht es neben den Evaluationsinstrumenten auch geeignete Instrumente, Methoden und Maßnahmen, um Prozesse anzustoßen und Veränderungen herbeizuführen. Dazu gibt es bereits viele gute Materialien, auf die zurückgegriffen werden kann.

Um die Träger-, Einrichtungs- und Konzeptionsvielfalt zu berücksichtigen, können Materialien seitens des Landkreises nicht einfach vorgegeben werden, sondern müssen zu den Trägern und Einrichtungen passen. So bedarf es manchmal konkreter Fort- und Weiterbildung, manche Einrichtungen benötigen einen umfassenden Begleitprozess, andere wiederum eine Schulung zum Umgang mit Qualitätsentwicklungsinstrumenten.

Daher sind die Träger und Einrichtungen unbedingt am Erarbeitungsprozess zu beteiligen.

Ziele

- Der Landkreis entwickelt einen Qualitätsrahmen, der es den Trägern und den Einrichtungen ermöglicht, die Qualität ihrer Kindertagesbetreuungsangebote zu evaluieren und prozesshaft weiterzuentwickeln.
- Mindestanforderungen werden klar definiert, um darüber hinaus die fachlich-pädagogische Qualität abzusichern und (weiter)entwickeln zu können.
- Bestehende Methoden, Maßnahmen und Instrumente der Träger und Einrichtungen werden berücksichtigt und eingebunden. Der Landkreis Teltow-Fläming unterstützt alle Träger und Einrichtungen an ihrem jeweiligen Entwicklungsstand. Entsprechende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung passen auf die jeweiligen Bedürfnisse der Träger und Einrichtungen.
- Alle Träger und Einrichtungen orientieren sich am Qualitätsrahmen für Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming und nutzen die bereitgestellten Instrumente und Mittel.
- Die Träger und Einrichtungen erkennen den Mehrwert in der Nutzung des Qualitätsrahmens und der bereitgestellten Maßnahmen.

Beteiligte

Innerhalb des Entwicklungsprozesses wird es unterschiedliche Phasen der Arbeit geben. Dementsprechend bedarf es der Expertise der verschiedenen Akteure.

Ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe sollten sein:

- Kita-Praxisberatungen des Landkreises
- Kita-Leitungen/pädagogische Fachkräfte
- Kita-Fachberatungen der Träger und Kommunen
- Trägervertretungen
- Kreis-Kita-Elternbeirat
- Die Beteiligten Träger werden aus der Mitte der AG78 akquiriert. Die AG78 wird durchgehend über die Fortschritte informiert

Einzubeziehen sind zudem:

- Sachgebiet Kindertagesbetreuung und Elterngeld
- Kinderschutzkoordinatorin
- Netzwerkkordinatorin Frühe Hilfen
- Beauftragte für Bürgerbeteiligung

Vorgehen

Die obengenannten Ziele lassen sich erreichen, wenn die Expertise und Mitarbeit der Akteure aus dem Feld der Kindertagesbetreuung gebündelt wird. Daher muss ein breiter Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung eines solchen Qualitätsrahmens angestrebt werden.

Folgende Schritte sind zu gehen:

- Information des JHA zum Vorgehen und zur Planung
- Ansprache der einzubeziehenden Akteure zur Bildung einer „AG Qualitätsrahmen“
- Terminierung der Arbeitsgruppe
- Sichtung und Analyse bereits bestehender Trägerpapiere aus dem LK und Konzepte anderer Landkreise
- Diskussion und Erarbeitung von inhaltlichen Festlegungen, Materialsammlung
- Verschriftlichung von Entwürfen
- Möglichen Finanzbedarf ermitteln, begründen und in die Haushaltsdiskussion einbringen
- Information der AG 78 und des Kreis-Kita-Elternbeirates
- Beratung in der Verwaltungsleitung
- Beratung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Beschlussempfehlung im Jugendhilfeausschuss

- Beschlussfassung im Kreistag
- Umsetzung

Zeitplan/Meilensteine

Meilensteine	Vorhaben	Plantermin/Zeitraum
JHA/UA	Einbringen in den Ausschuss	25.05.2022
AG 78 Kindertagesbetreuung	Präsentation des Vorhabens	Termin noch ausstehend
Kreis-Kita-Elternbeirat	Beteiligung/Einladung zur Mitwirkung	Termin noch ausstehend
<u>Erarbeitung</u>		
AG-Qualität	Beratungstreffen	Oktober 2022 – September 2023
Finanzierungsrichtlinie		Ende 2023
<u>Beteiligung der Gremien</u>		
Kreis-Kita-Elternbeirat		Frühjahr 2024
AG 78 Kindertagesbetreuung		Frühjahr 2024
JHA/UA		Frühjahr 2024
Kreistagsbeschluss		Sommer 2024
<u>Umsetzung (eventl. Modelleinrichtungen)</u>		
Erprobung		Ab Herbst 2024
Evaluation		
Überarbeitung		

Offene Fragen und mögliche Ideen

Mit Blick auf die Ziele, die mit der Erarbeitung verfolgt werden sollen, ist erkennbar, dass das konkrete Produkt am Ende des Prozesses noch nicht genau definiert werden kann. Die Ergebnisoffenheit und Prozessorientierung ist eine Eigenheit für demokratisch-pädagogische Arbeitsweisen. Daher müssen zu Beginn des Prozesses noch einige Fragen geklärt werden, beziehungsweise der Auftrag konkretisiert werden.

Offene Fragen:

- Soll es eine externe Beratung für den Erarbeitungsprozess geben?

- Wie können Verbindlichkeit und Akzeptanz bei den Trägern und Einrichtungen erreicht werden?
- Wie verbindlich ist der Qualitätsrahmen?
- Welche Anreize schafft der Landkreis, um eine Umsetzung des Rahmens zu gewährleisten?
- Soll sich die Struktur des Qualitätsrahmens an bestehende Qualitätsdimensionen orientieren?
- Wie können Kinder in den Prozess der Erarbeitung einbezogen werden?

Ideen für mögliche Umsetzung des Qualitätsrahmens

- LK stellt Summe X/je Einrichtung zur Verfügung. Diese Gelder lassen sich durch die Darlegung eines Qualitätskonzeptes (Beschreibung der Prozesse, Nachweis über Qualitätsentwicklung) abrufen.
- LK schließt Rahmenvertrag mit einem pädagogischen Institut zur schrittweisen/in Durchgängen stattfindenden Begleitung von Einrichtungen.
- Der LK entscheidet sich für Qualitätsentwicklungsinstrumente (z.B. Qualitätsentwicklung im Diskurs, Index für Inklusion, Nationaler Kriterienkatalog, etc.), orientiert den Qualitätsrahmen daran und lässt die Träger und Einrichtungen konkret mit diesen arbeiten.
- Landkreis entwickelt gemeinsam mit den Trägern Fortbildungsangebote
- Zuschuss zur Finanzierung von Qualitätsbeauftragten
- Begleitung der Träger bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen bzw. Unterstützung bei der Auswahl der richtigen Instrumente